

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2025

Nr. 2025/1285

Breitenbach: Gestaltungsplan «Breitgarten 2»

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Breitenbach unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan «Breitgarten 2» zur Genehmigung.

Die Planung besteht aus folgenden Genehmigungsdokumenten:

- Gestaltungsplan «Breitgarten 2», Situation und Schnitt 1:500
- Sonderbauvorschriften.

Als orientierende Grundlagen liegen vor:

- Raumplanungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV; SR 700.1)
- Plangrundlagen zum Richtprojekt
- Berechnungen der Bruttogeschossflächen.

2. Erwägungen

2.1 Gegenstand und Inhalt der Planung

Der Gestaltungsplanperimeter umfasst die Grundstücke GB Breitenbach Nrn. 994, 1118, 1119, 1120, 2233, 2539 und 3421 mit einer Gesamtfläche von rund 41 a. Er liegt zentral im Dorfkern von Breitenbach, in unmittelbarer Nähe zahlreicher öffentlicher Nutzungen.

Gemäss dem rechtskräftigen Bauzonenplan (genehmigt mit Regierungsratsbeschluss [RRB] Nr. 184 vom 25. Januar 1999) sind die genannten Parzellen der Kernzone A zugeordnet und überlagert ist eine Gestaltungsplanpflicht festgelegt.

Ziel des Gestaltungsplans ist es, die planungsrechtlichen Grundlagen für eine qualitativ hochwertige Gesamtbebauung sicherzustellen. Das Nutzungs- und Überbauungskonzept berücksichtigt insbesondere die städtebauliche Transition zwischen der Reihenbebauung mit Steildächern an der Hauptstrasse und den nördlich liegenden modernen Schulbauten. In den Neubauten sind Wohnnutzungen und nicht störende Dienstleistungsbetriebe vorgesehen.

2.2 Prüfung von Amtes wegen

Die Einwohnergemeinde Breitenbach hat gestützt auf den RRB Nr. 2013/2064 vom 12. November 2013 (Staatsbeiträge an die Kosten der Digitalisierung kommunaler Nutzungspläne) und den

RRB Nr. 2016/2147 vom 5. Dezember 2016 (Datenmodell Kanton Solothurn im Bereich Nutzungsplanung) die Ersterfassung der digitalen Nutzungsplandaten abgeschlossen. Die Daten sind im Web GIS des Kantons zugänglich. Die künftige Nachführung der digitalen Nutzungsplandaten obliegt der Gemeinde (§ 5^{quater} Abs. 2 der kantonalen Geoinformationsverordnung, GeoIV; BGS 711.271 vom 10. November 2015). Sie hat sicherzustellen, dass jederzeit korrekte Nutzungsplandaten im Web GIS Client des Kantons publiziert werden können. Im vorliegenden Fall wird das Bau- und Justizdepartement die Nachführung der digitalen Nutzungsplandaten und des Planregisters gewährleisten.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Die vorgelegte Planung erweist sich als recht- und zweckmässig im Sinne von § 18 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1). Sie ist zu genehmigen.

2.3 Verfahren

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 22. März 2018 bis 23. April 2018. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Breitenbach hat den Gestaltungsplan «Breitgarten 2» am 19. September 2017 unter Vorbehalt allfälliger Einsprachen beschlossen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

3. **Beschluss**

- 3.1 Der Gestaltungsplan «Breitgarten 2» der Einwohnergemeinde Breitenbach wird genehmigt.
- 3.2 Die Planung liegt vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Einwohnergemeinde Breitenbach hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu übertragen.
- 3.3 Das Amt für Raumplanung wird gestützt auf § 5^{quater} Abs. 1 GeoIV beauftragt, die Nachführung der digitalen Nutzungsplandaten und des Planregisters zu veranlassen.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Breitenbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 30.00, insgesamt Fr. 2'030.00, zu bezahlen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Breitenbach, Fehrenstrasse 5 4226 Breitenbach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 2'000.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 30.00	(4210000 / 001 / 83739)
	<u>Fr. 2'030.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011104 / 014

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (LH) (2), Dossier-Nr. 82'098, mit Akten und 1 gen. Dossier (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ru)

Amt für Finanzen, zur Belastung im Kontokorrent

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Breitenbach, Fehrenstrasse 5, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Dossier (später),
mit Belastung im Kontokorrent **(Einschreiben)**

Bauverwaltung Breitenbach, Fehrenstrasse 5, 4226 Breitenbach

Baukommission Breitenbach, Fehrenstrasse 5, 4226 Breitenbach

architektur nussbaumer ag, Nunningerstrasse 1, 4203 Grellingen

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Breitenbach: Genehmigung Gestaltungsplan «Breitgarten 2»)